



Beschlussvorlage 2026/231	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	07.07.2026	öffentlich

Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27; Zwischenstandsbericht zur Ferienbetreuung

Vorschlag zum Beschluss:

An der bisherigen Form der Ferienbetreuung wird bis auf Weiteres festgehalten. Sobald alle Details zur Ferienbetreuung unter Schulaufsicht bekannt sind, wird erneut im Ausschuss beraten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Zusammenfassung:

Im Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 ist auch ein Anspruch auf eine Ferienbetreuung enthalten. Zur Erfüllung dieses Anspruchs wurde eine neue Art der Ferienbetreuung, die sogenannte Ferienbetreuung unter Schulaufsicht geschaffen. Derzeit sind bzgl. der Ferienbetreuung unter Schulaufsicht keinerlei Vorteile gegenüber der städtischen Ferienbetreuung zu erkennen. Die städtische Ferienbetreuung erfüllt den Ganztagsanspruch grundsätzlich genauso und deckt den Bedarf in Friedberg ab. Von einer Umstellung rät die Verwaltung deshalb vorerst ab. Möglicherweise wird es staatliche Zuschüsse für Angebote unter Schulaufsicht geben. Sobald hierzu etwas bekannt ist, sollte die Angelegenheit neu bewertet und erneut beraten werden.

Verfahren:

Der Ausschuss ist zuständig (§ 10 Abs. 1 Satz 1, § 11 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b) Geschäftsordnung).

Über das Thema wurde zuletzt im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 03.03.2026 mündlich berichtet.

Sachverhalt:

Der Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 umfasst auch einen Anspruch auf Ferienbetreuung für bis zu 10 Ferienwochen im Jahr an 5 Tagen pro Ferienwoche für mindestens 8 Stunden am Tag. Wie auch bei der Nachmittagsbetreuung tritt der Anspruch auf Ferienbetreuung zunächst nur für Erstklässler und dann sukzessive für weitere Jahrgangsstufen in Kraft, bis er schließlich ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Grundschulkinder greift. Den Anspruch kann ferner nur in Anspruch nehmen, wer seinen Jahresbedarf bis 30. April eines Kalenderjahres für das kommende Schuljahr, einschließlich der sich anschließenden Sommerferien meldet.

Die ersten für den Anspruch relevanten Ferien sind somit die Herbstferien 2026. Jahresbedarfsmeldungen bis 30. April sind bei der Stadt keine eingegangen.

Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung berichtet, wurde im Zuge des Ganztagsanspruchs eine neue Form der Ferienbetreuung, nämlich die Ferienbetreuung unter Schulaufsicht eingeführt. Anfang Juni 2026 wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter veröffentlicht. Ein Antrag müsste bis Oktober gestellt werden, wobei das Antragsverfahren noch in der Entwicklung ist.

Inhaltlich ähneln die Rahmenbedingungen der Ferienbetreuung unter Schulaufsicht denen der städtischen, sogenannten betriebserlaubnisfreien Ferienbetreuung. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über Elternbeiträge. Bislang war davon die Rede, dass es keinerlei staatliche Förderung für Ferienangebote unter Schulaufsicht geben wird. Möglicherweise wird sich das noch ändern.



Derzeit sieht die Verwaltung jedenfalls keinerlei Vorteile gegenüber der bisherigen städtischen Ferienbetreuung. Im Gegenteil wäre eine Ferienbetreuung unter Schulaufsicht mit einem deutlich höheren bürokratischen Aufwand verbunden, da neben einem Genehmigungsverfahren auch diverse jährliche Melde-, Nachweis- und Abstimmungsverpflichtungen mit dem staatlichen Schulamt sowie dem Kreisjugendamt erfüllt werden müssten.

Auch das Kreisjugendamt hat auf Nachfrage bestätigt, dass die Ferienbetreuung nach Friedberger Modell im Schuljahr 2026/27 fortgeführt werden kann. Es wurde empfohlen, im Herbst zu prüfen, ob eine Umstellung auf eine Ferienbetreuung unter Schulaufsicht aufgrund von möglichen Fördergeldern sinnvoll wäre.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, zunächst abzuwarten und die Ferienbetreuung unverändert fortzuführen und sobald alle Informationen und Rahmenbedingungen der Ferienbetreuung unter Schulaufsicht bekannt sind, erneut im Ausschuss zu diskutieren.